



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

19.4. 2012

Stellungnahme der Lehrerkammer zum Rahmenplan Katholische Religion in der Grundschule

Die Lehrerkammer hat sich auf ihrer Sitzung am 19.4. 2012 mit dem Rahmenplan „Katholische Religion in der Grundschule“ beschäftigt und diesen zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang merkt die Lehrerkammer Folgendes an:

Bereits in ihrer Stellungnahme vom 24.4. 2008 hat die Lehrerkammer

„betont, dass der Hamburger Weg eines gemeinsamen Religionsunterrichts für alle im Sinne eines religiösen und weltanschaulichen Dialogs, der Entwicklung der Dialogfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Herkommen, ihrer Kultur und von ihrem Glauben mit dem Ziel des gegenseitigen Respekts fortgeführt werden sollte.“

Sie hält nach wie vor eine Rückkehr zu einem konfessionsgebundenen Religionsunterricht für den falschen Weg.

Dieser wurde zum Bedauern der Lehrerkammer mit der „Vereinbarung zum katholischen Religionsunterricht in der Freien und Hansestadt Hamburg“ eingeschlagen.

Hier werden der katholischen Kirche weitgehende Eingriffsmöglichkeiten in schulische Abläufe eingeräumt. Sie betreffen Lehrpläne, Stundenplangestaltung, Auswahl des pädagogischen Personals und ein Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht.

Die Lehrerkammer sieht die Gefahr, dass auch andere Konfessionen und Religionen einen eigenständigen Religionsunterricht und ähnlich weitgehende Eingriffsrechte in den Schulbetrieb verlangen werden.

Anmerkung zu Details des Rahmenplan

Die Lehrerkammer weist darauf hin, dass im Religionsunterricht zwar Kenntnisse über die jeweilige Religion, jedoch nicht der Glaube selbst bewertet werden können. Dies widerspricht zum einem dem Verständnis eines modernen, auch für Zweifelnde offenen Religionsunterrichts, zum anderen ist Glaube als innere Einstellung nicht beobachtbar und damit als Lernziel nicht überprüfbar. Die Lehrerkammer fordert daher, einige Formulierungen, insbesondere in den Beobachtungskriterien auf S. 26, zu ändern.

So bspw.

- S. 26 Mitte statt "Wesentliche Elemente der christlichen Glaubenssprache verstehen und angemessen verwenden" nur "Wesentliche Elemente der christlichen Glaubenssprache verstehen" ("Angemessene" Anwendung setzt eine innere Glaubenshaltung voraus.) Auch die Formulierung "Kann das Kind Freude, Lob und Dankbarkeit über die Schöpfung ... zum Ausdruck bringen?" ist problematisch.
- S. 26 unten statt "Kann das Kind das Vater unser beten?" die Formulierung "Kann das Kind das Vater unser aufsagen/sprechen?"